

# LANDGRÜN® - Prüfung der Betriebe bei der Zertifizierung und Re-Zertifizierung

## Grundlage

Die Basis für den Erhalt des LANDGRÜN® Siegels bildet ein umfangreicher Kriterienkatalog, der in Zusammenarbeit mit der HS Rhein-Waal und dortigem Studiengang „Nachhaltiges Tourismusmanagement“ entworfen wurde. Es gibt keine zu erfüllenden Pflichtkriterien, jedoch müssen Betriebe eine **Mindestanforderung von 65%** der Gesamtpunkte erreichen, um das LANDGRÜN® Siegel erhalten zu können. Die Prüfung basiert im ersten Schritt auf der Selbstauskunft des Betriebs.

## Sichtung & Prüfung der Angaben

Grundsätzlich bedienen wir uns bei **jeder** Prüfung vers. Mittel und Maßnahmen, um die gemachten Angaben zu verifizieren. Dazu gehört die Sichtung

- der Gastgeber-Webseite und dortiger Kommunikation
- vom Betrieb eingereichter Unterlagen & Nachweise
- der Google Maps Karte und wenn möglich Street View (Gegebenheiten vor Ort),
- der Bewertungen von Gästen auf LandReise.de und anderen Plattformen

sowie

- die Einsicht in Register, z.B. <http://bvk.oeko-kontrollstellen.de/>
- die Klärung von Rückfragen persönlich via Telefonat oder Videocall

## Zusätzliches Prüfungselement: Stichprobenkontrollen

Gezielte Stichprobenkontrollen werden immer durchgeführt, wenn Angaben unvollständig oder zu vage sind. Zur Veranschaulichung werden nachfolgend drei beispielhafte Szenarien der Vergangenheit aufgeführt, die eine Stichprobenkontrolle begründet haben:

Szenario A: Ein Betrieb gab an, mit einer zertifizierten Wäscherei (biologisch abb. Produkte) zusammen zu arbeiten, hat hierzu aber kein Begleit-Dokument hochgeladen, welches die Angabe belegt. Ein entsprechender Nachweis wurde innerhalb einer gesetzten Frist von 4 Wochen in Form von Zertifikaten der Wäscherei angefordert.

Szenario B: Ein Betrieb gab an, mit regionalen Handwerksbetrieben zusammenzuarbeiten. Hier wurden beim Betrieb vers. Dokumente (Aufträge, Rechnungen etc.) angefordert, die die Angabe der Regionalität belegen.

Szenario C: Ein Betrieb gab an, barrierefreie Wohneinheiten anzubieten, dies ist aber über die o.g. Kanäle nicht direkt einsehbar. Innerhalb einer Frist wurde aktuelles Foto-/Videomaterial der entsprechenden Wohneinheit angefordert, um zu prüfen, ob es sich um eine barrierefreie Wohneinheit handelt.

### **Vor-Ort-Besuche**

Vor-Ort-Prüfungen finden standardmäßig nicht statt, jedoch wird jährlich ein **Anteil von 20%** der Betriebe vor Ort besucht und auch geprüft. Hierbei handelt es sich um Mitgliedsbetriebe der Marke „LandSelection“, die gleichzeitig das Landgrün Siegel tragen und durch die Mitgliedschaft bei LandSelection einer vor-Ort-Prüfung unterliegen. Diese beinhaltet:

- Führung über den Betrieb inkl. Einsicht in Ferienwohnungen/Unterkünfte, Ställe & sonstige Gebäude, Anlagen
- Überprüfung der Mülltrennung, energiesparender Beleuchtung, energiesparender Geräte, Verwendung von Plastik, Verwendung regenerativer Energien vor Ort (z.B. Solar, Hackschnitzelheizung etc.), natürlicher Bepflanzung, Barrierefreiheit, wenn vorhanden Verpflegungsangebot (regionale/eigene Produkte? Plastikfreiheit? Bio?)
- Ausführliches Gespräch mit dem Betreiber/Eigentümer und Abfrage der im Katalog zugrunde liegenden Nachhaltigkeitskriterien
- Ggf. (wenn Unklarheiten oder Rückfragen bestehen) Einsicht in entsprechende Zertifikate und Dokumente, die die Angaben verifizieren

Die Prüfung wird von der LandSelection-Projektleiterin Lena Harwerth persönlich durchgeführt.

### **Verfahren zur Aberkennung**

Das Siegel ist zu Beginn **3 Jahre** gültig – danach findet eine erneute Prüfung anhand des aktuell zugrunde liegenden Kriterienkatalogs statt (dieser wurde 2023 überarbeitet – es wurden insgesamt 7 neue Kriterien ergänzt und die Mindestanforderung wurde von **60% auf 65%** angehoben.) Der Betrieb wird innerhalb einer Frist von 4 Wochen dazu aufgefordert, den neuen Kriterienkatalog zu bearbeiten und vollständig auszufüllen. Nach positiver Prüfung behält das Siegel bis zu einer erneuten Prüfung weitere 3 Jahre seine Gültigkeit.

Wenn die Mindestanforderung bei der erneuten Prüfung nicht mehr erfüllt wird, räumen wir dem Betrieb eine Nachbesserungsfrist bis zum Ende der jeweils individuellen Laufzeit (max. 6 Monate) ein, in der Optimierungen seitens des Betriebs vorgenommen werden können. Der Kriterienkatalog kann im Anschluss erneut ausgefüllt & überprüft werden. Sollte die Frist ablaufen oder die neue Punktzahl weiterhin unter der Mindestanforderung liegen, wird das Siegel zum Ende der Laufzeit deaktiviert und verliert seine Gültigkeit. Wir prüfen selbstverständlich nach, ob der Betrieb das Siegel auch von seinen Kanälen entfernt.

### **Transparenter Einblick für Gäste**

Der Kriterienkatalog und die Vorgaben, die der Vergabe des Siegels zugrunde liegen, sind über die Übersichtsseite [www.landreise.de/landgruen](http://www.landreise.de/landgruen) offen für alle Gäste einsehbar.

Beschwerden, die seitens der Gäste über LANDGRÜN®-Betriebe bei uns eingehen, werden ernst genommen und es wird Kontakt mit dem jeweiligen Betrieb aufgenommen. Bestätigen sich die Einschätzungen der Gäste nach einer eingehenden Prüfung mit beschriebenem Vorgehen, wird dem Betrieb das LANDGRÜN® Siegel entzogen.